



MdL **Bernhard Pohl**, Gutenbergstr. 2a, 87600 Kaufbeuren  
Bayerisches Staatsministerium  
für Gesundheit und Pflege  
Herrn Staatsminister Klaus Holetschek  
Haidenauplatz 1  
81667 München

**Abgeordneter  
Bernhard Pohl**  
Stellvertretender  
Fraktionsvorsitzender

## Neuregelung des RKI zur Quarantäne-Pflicht

23. April 2021  
AZ 106/21 yr

Sehr geehrter Herr Staatsminister,  
lieber Klaus,

unter Bezugnahme auf unser gestriges Telefonat darf ich Dich darum bitten, die Umsetzung der Neuregelung des RKI zu den Kontaktpersonen für den Freistaat Bayern handhabbar zu regeln, etwa in Form von Vollzugshinweisen an die Gesundheitsämter und gegebenenfalls andere betroffene Behörden.

**Abgeordnetenbüro:**  
Gutenbergstr. 2a  
87600 Kaufbeuren  
Tel.: 08341 995 4844  
Fax: 08341 995 48 45  
Mail: [fw@bernhard-pohl.com](mailto:fw@bernhard-pohl.com)  
[bernhard.pohl@fw-landtag.de](mailto:bernhard.pohl@fw-landtag.de)

Aus den von mir als Abgeordneter betreuten Regionen - den Landkreisen Unterallgäu, Ostallgäu, Neu-Ulm und der Stadt Kaufbeuren - erreichen mich eine Vielzahl von besorgten Nachfragen zur Verschärfung der Regeln für Kontaktpersonen von Corona infizierten Personen. Seit 31.03.2021 wird bekanntlich nicht mehr zwischen Kontaktperson eins und zwei unterschieden und stattdessen auf den Begriff der „engen Kontaktperson“ abgestellt. Darunter soll jeder fallen, der sich mehr als 10 Minuten mit einer Person im gleichen Raum aufgehalten hat, die Corona-positiv war, und zwar unabhängig von der Raumgröße, vom konkreten Abstand und dem Schutz einer Maske.

**Mitglied im Ausschuss für  
Staatshaushalt und  
Finanzfragen  
Sprecher für Haushaltspolitik  
Sprecher für  
Vertriebenenpolitik  
Sprecher für Angelegenheiten  
der Bundeswehr**

Dies kann bei Wirtschaftsunternehmen, aber auch in Gesundheitseinrichtungen zu unabsehbaren und kaum verkraftbaren Konsequenzen führen. Im produzierenden Gewerbe mit großen Fertigungshallen oder auch im Handwerk droht der komplette Produktionsstillstand. Auch andere Bereiche des öffentlichen Lebens wären bei strikter Handhabung in Kürze lahmgelegt.

Die Neuregelung trifft im Übrigen auch massiv die kommunalen Gremien. In Kaufbeuren werden wir am kommenden Dienstag darüber beraten, wie wir künftig damit umgehen. Die Tagung in Form eines Ferienausschusses, die Durchführung von Hybridsitzungen bis hin zur Absage von Gremiensitzungen stehen im Raum.

Ich kann die Bedenken, die gegen diese Art der Regelung vorgebracht werden, sehr gut nachvollziehen. Ich habe auch ernste Bedenken, ob diese Regelungen rechtlich haltbar sind. Es mag sein, dass sie zur Pandemiebekämpfung geeignet sind. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung muss aber auch die Erforderlichkeit bejaht werden.

Schon da wird man nach meiner Überzeugung zu der Auffassung gelangen, dass eine weitgehende undifferenzierte Anwendung dieser Regelung nicht zulässig ist.

Wer in einem großen Raum dafür Sorge trägt, dass ausreichende Abstände eingehalten und das Tragen von Masken sichergestellt sind, hatte nach bisheriger Lesart doch alles getan, um eine Ausbreitung des Infektionsgeschehens zu vermeiden. Wenn wir nun Menschen in Quarantäne schicken, obwohl sie unter Beachtung eben dieser Vorgaben an Veranstaltungen teilgenommen haben oder ihrer Arbeit nachgegangen sind, führen wir uns selbst ad absurdum. Jeder wird – meiner Meinung zu Recht – fragen, wozu man eine Maske tragen soll, wenn die Anwesenheit einer Corona-positiven Person auch bei Befolgung des Maskengebots zur Quarantäne führt.

Nach meinem Verständnis haben die Gesundheitsämter bei der Auslegung dieser Vorschrift einen Beurteilungsspielraum. Ich halte es aber dennoch für erforderlich, dass hier von Seiten des Ministeriums sehr schnell ein praxistauglicher Weg aufgezeigt wird, mit dem wir es verhindern, dass die Wirtschaft, die medizinische Versorgung, das gesellschaftliche und öffentliche Leben komplett lahmgelegt wird. Nach meiner Überzeugung sind die möglichen Konsequenzen dieser Regeländerung weitaus gravierender als das, was wir derzeit im Bereich von Ausgangsbeschränkungen diskutieren. Wenn wir die Regelung im Übrigen ernst nehmen, müssten wir sämtliche Kunden eines großen Supermarkts inklusive dem dort anwesenden Personal in Quarantäne schicken, sollte sich herausstellen, dass sich eine Corona-positive Person zu einem bestimmten Zeitpunkt im Markt befunden hat. Ich denke, dass zeigt noch einmal sehr deutlich, von welcher Dimension wir gegebenenfalls reden.

Mir ist völlig klar, dass dies eine sehr herausfordernde Aufgabe ist, wie die Pandemiebekämpfung als solche. Die Lösung dieser Problematik ist gleichermaßen politisch wie juristisch schwierig. Ich weiß das Thema bei Dir aber in guten Händen und setze fest darauf, dass Du umgehend eine sinnvolle und praxistaugliche Lösung findest und an die zuständigen Ämter kommunizierst. An dieser Stelle schon einmal vielen Dank dafür.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Bernhard Pohl', with a stylized flourish at the end.

Bernhard Pohl, MdL  
Stellvertretender. Fraktionsvorsitzender